

Gute Gründe



Vermögenswirksame Leistungen optimieren – gemeinsam profitieren

bAV – Betriebliche Altersversorgung

Arbeitnehmer haben einen Rechtsanspruch auf bAV durch Entgeltumwandlung.

Da auch die vermögenswirksamen Leistungen zum Entgelt zählen, können Ihre Mitarbeiter die von Ihnen gezahlten VL für eine bAV verwenden.

Optimiert werden die VL, wenn auch die Steuer- und Sozialversicherungsersparnis des Arbeitnehmers in die bAV investiert wird. So behält Ihr Arbeitnehmer den gleichen Auszahlungsbetrag wie bisher, erzielt aber einen deutlich höheren Wirkungsgrad seiner Sparleistung und kann sich mit geringem Aufwand eine attraktive zusätzliche Altersversorgung aufbauen.

So einfach ist es

Sie als Arbeitgeber können mit Ihren Arbeitnehmern auch vereinbaren, dass die von Ihnen gezahlten VL für eine bAV verwendet werden.

Staatliche Förderung

Werden Ihre bisherigen VL vom Arbeitnehmer für eine bAV verwendet, handelt es sich arbeitsrechtlich um eine Entgeltumwandlung. Damit gibt es auch dieselben steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Vergünstigungen.

Ihre Vorteile

Die clevere Alternative für die Zahlung der VL:

Die betriebliche Altersversorgung (bAV) mit Vergünstigungen bei Steuer und Sozialversicherung.

Auch für Sie als Arbeitgeber ist die bAV interessant, denn in aller Regel sparen auch Sie Sozialabgaben.

Das rechnet sich...

Arbeitnehmer: bAV bei gleichem Netto

Investiert Ihre Mitarbeiter mit einem Einkommen unterhalb der BBG (in 2019: 80.400 EUR) seine VL und ggf. seine Steuer- und Sozialversicherungsersparnis in bAV, so kann er, bei Wechsel der VL-Anlage in die bAV, deutlich mehr in seine Altersversorgung investieren.

Beispiel: Arbeitnehmer, ledig, Alter 30 Jahre, Steuerklasse I, keine Kinder, Kirchensteuer 8%, Bruttogehalt monatlich 2.500 EUR, keine Arbeitnehmer-Sparzulage wegen Überschreitens der Einkommensgrenze, gesetzliche Grundlagen für das Jahr 2019.

	Herkömmliche VL-Anlage	bAV statt VL
Monatliches Bruttogehalt	2.500 EUR	2.500 EUR
+ VL (AG-Leistung)	40 EUR	40 EUR
- Beitrag bAV	0 EUR	86 EUR*)
Steuer- und sozialversicherungspflichtiges Bruttogehalt	2.540 EUR	2.465 EUR
- Steuer (mit Kirchensteuer 8% und Solidaritätszuschlag)	346 EUR	326 EUR
- Sozialversicherung	504 EUR	489 EUR
Nettogehalt	1.690 EUR	1.650 EUR
- VL-Sparbeitrag	40 EUR	0 EUR
Auszahlungsbetrag	1.650 EUR	1.650 EUR

*) Die optimale Förderung erreicht der Arbeitnehmer, wenn er die Steuer- und Sozialversicherungsersparnis ebenfalls für die bAV verwendet. Unter dem Strich bleibt ihm die gleiche Nettogehaltsauszahlung. Berechnung unter Berücksichtigung eines Arbeitgeberzuschusses von 15 Prozent.
Gesetzliche Grundlagen aus dem Jahr 2019

Weitere Vorteile für Sie

Auch Sie als Arbeitgeber profitieren, wenn Ihr Arbeitnehmer seine VL und ggf. seine Steuer- und Sozialversicherungsersparnis in bAV investiert.

Nutzt Ihr Arbeitnehmer für seine VL eine „herkömmliche“ Anlageform, wie etwa einen Bausparvertrag oder einen Sparplan, muss der Beitrag versteuert und in der Sozialversicherung verbeitragt werden. Dadurch fallen auch für Sie Kosten in Form des Arbeitgeberanteils zur Sozialversicherung an.

Wandelt er dagegen seine VL in eine betriebliche Altersversorgung um, ist der Beitrag steuer- und ggf. sozialversicherungsfrei, so dass auch Ihr Anteil entfällt.

Diese Ersparnis ist zum Teil, in Form des verpflichtenden Arbeitgeberzuschusses an, den Arbeitnehmer weiterzugeben.

Natürlich können Sie auch die komplette Ersparnis weitergeben. Dadurch unterstützen Sie Ihren Arbeitnehmer beim Aufbau einer zusätzlichen Altersversorgung und steigern die Attraktivität Ihres Unternehmens als Arbeitgeber.

Vorteile für Ihre Arbeitnehmer

- Ihre Mitarbeiter können sich durch die Umwandlung der VL eine attraktive, staatlich geförderte zusätzliche Altersversorgung aufbauen.
- Neben Altersversorgung ist in der bAV auch die Absicherung von Berufsunfähigkeit möglich.
- Ein bisher bestehender VL-Vertrag geht durch die Entscheidung „bAV statt VL“ nicht verloren. Der Arbeitnehmer kann den alten Vertrag ruhen lassen und parallel dazu die bAV beginnen.
- Bei Wechsel des Arbeitgebers bleibt dem Arbeitnehmer die Versorgung in jedem Fall in Höhe der erreichten Anwartschaft erhalten. Denn die bAV durch Entgeltumwandlung ist sofort unverfallbar.

Continental Lebensversicherung AG

Baierbrunner Str. 31-33

D-81379 München

www.continentale.de

Ein Unternehmen des Continental Versicherungsverbundes auf Gegenseitigkeit